



Richtlinie zum Verleih von FSR-Inventar durch den FSR Verkehr

§ 1 Ausleihberechtigte

- 1) Ausleihberechtigt sind vor allem Mitglieder der Fachschaft Verkehrswissenschaften, Angehörige der Fakultät Verkehrswissenschaften **„Friedrich List“** sowie andere Fachschaftsräte der TU Dresden, anerkannte Hochschulgruppen und der StuRa der TU Dresden.
- 2) Für den Ausleihgegenstand ist eine natürliche Person als Verantwortliche zu benennen.

§ 2 Ausleihbedingungen

- 1) Eine Reservierung des Materials ist maximal vier Wochen im Voraus möglich. Die maximale Ausleihdauer beträgt eine Woche, für Plakatpappen drei Wochen.
- 2) Bei Abholung ist die Übergabe des Ausleihgegenstandes schriftlich festzuhalten. Dies beinhaltet den Übergabezustand, die Einnahme der Kautions und gegebenenfalls des Nutzungsentgelts, sowie einen vereinbarten Rückgabezeitpunkt.
- 3) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions und ggf. ein Nutzungsentgelt erhoben. Diese sind bar zu entrichten.
- 4) Für Mitglieder der Fachschaft Verkehrswissenschaften, sowie für die listigen Vereinigungen*), andere Fachschaftsräte der TU Dresden und den StuRa TU Dresden erfolgt der Materialverleih gebührenfrei.
- 5) Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand haftet der Ausleihende nach §1, Abs. 2.
- 6) Neben Gründen nach Abs. 5 werden bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung dem Ausleihenden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautions verrechnet.



Anlage 1: Ausleihbestand samt Kautions- und Nutzungsgebühr

*¹) Zu den listigen Vereinigungen gehören folgende Vereine/Hochschulgruppen:
Bundesvereinigung Logistik – Regionalgruppe Sachsen (BVL), Deutsche
Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft – BV Sachsen (DVWG), EUROAVIA Dresden,
Spätverkehr e. V., Verkehrte Welt e. V.



Anlage 1

Bezeichnung (Anzahl)	Kaution je Gegenstand	Nutzungsgebühr je Gegenstand
Buttonmaschine groß (1) großer Button: 15ct	50 €	5 €
Buttonmaschine klein (1) kleiner Button: 10ct	50 €	5 €
Grill (2)	50 €	10 €
Kochplatte	15 €	2 €
Kundenstopper (1)	10 €	2 €
Laminiergerät	20 €	2 €
Lichterschlauch (2)	10 €	2 €
Softball mit Elefantenhaut (2)	20 €	2 €
Verlängerungskabel/ Verteilersteckdosen	5 €	1 €
Garderobenständer mit Drahtkleiderbügeln (4)	30 €	3 €
Frisbee mit Loch (2)	10 €	1 €
Picknickdecke (5)	10 €	1 €
Kickertisch (5)	25 €	5 €
Plakatpappe A1 (100)	2 €	0,10 €
Glühweinkocher (1)	30 €	5 €

Die Nutzungsgebühr ist je angefangener zwei Werkzeuge (außer Samstag) zu entrichten.

Die Kaution beträgt bei Ausleihe mehrerer **Gegenstände maximal 150€**, davon ausgenommen sind Buttonmaschinen und Plakatpappen.